Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 17 (1991)

Heft: 1

Artikel: Kommt Justitia zu Wort?

Autor: Mächler, Gabi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommt Justitia

von Gabi Mächler

Am 3./4. November 1990 fand in Zürich die 3. Feministische Juristinnentagung statt. Thema der Referate und Gruppenarbeiten war "Strukturelle Gewalt am Beispiel der Kommunikation-Juristinnen zwischen Anpassung und Widerstand".

Sexismus in der Sprache - eigentlich ein alter Hut, müsste frau meinen. Bücher zu diesem Thema wie z.B. jene von Luise Pusch oder Senta Trömel-Plötz gibt es schon lange. Und doch zeigte das rege Interesse an der Tagung (über 160 Juristinnen und Studentinnen waren anwesend - es mussten sogar Anmeldungen zurückgewiesen werden), dass die Auseinandersetzung mit dem Sprachgebrauch in der Juristerei für viele erst beginnt. Ich traf einige Frauen, die das erste Mal an einer feministischen Juristinnentagung teilnahmen und denen erst durch die Diskussionen aufging, dass gerade in einem so von patriarchalen Machtstrukturen geprägten Gebiet wie der Rechtswissenschaft die Sprache ein Mittel ist, um eben diese Strukturen zu erhalten und insbesondere die Frauen einmal mehr nicht zu Wort kommen zu lassen.

Die männliche Rechtssprache

Der Arbeitnehmer, der Mieter, der Bürger, der Stimmberechtigte - selbstverständlich sollen die Frauen wie überall mitgemeint sein. In ihrem Referat wies jedoch die Münchner Verwaltungsrichterin Marianne Grabukker darauf hin, dass gerade Unterschicht-Frauen Mühe haben können, dieses Mitgemeintsein zu verstehen. Sie vermutet, dass öfters Frauen ihre rechtlichen Ansprüche nicht geltend machen, weil in den eh schon durch das Beamtendeutsch unverständlich gemachten Formularen die Unterschrift des Antragsstellers verlangt wird. Wieviele Antragsstellerinnen glauben wohl, dass hier die Unter-

schrift ihres Ehemannes erforderlich ist und verzichten daher darauf, den Antrag überhaupt einzureichen? Früher noch diente die männliche Form in den Gesetzen dazu, die Frauen explizit in vielen Bereichen auszuschliessen. "Alle Schweizer Bürger sind stimmberechtigt" liess nach Interpretation des Bundesgerichtes eben nicht zu, dass auch Schweizerinnen das Stimmrecht beanspruchen konnten. So hat die männliche Form der Rechtssprache einst ungeschminkt die herrschenden Machtpositionen wiedergegeben - während heute, ohne dass eine sprachliche Aenderung der Gesetze vorgenommen wurde, die Frauen plötzlich überall "mitinbegriffen" sind und damit nur dürftig die Machtverhältnisse verschleiert werden. Mann nennt es verfassungskonforme Auslegung, wenn Rechtssätze, die in ihrer sprachlichen Form nach nur für Männer oder Frauen gelten, auf beide Geschlechter angewendet werden. Rein rechtlich gesehen, wird argumentiert, stellen geschlechtsspezifisch formulierte Normen keine Diskriminierungen dar und es seien daher auch gar keine formellen Gesetzesänderungen nötig. Nur komisch, dass, sind einmal die Männer von der sprachlichen Diskriminierung betroffen, Gesetzesänderungen plötzlich sehr schnell vorgenommen werden können. So wurde

Diskriminierung will nicht gewusst werden

z.B. in Deutschland der Begriff "Entbindungshelfer" gesetzlich verankert, sobald der erste Mann seine Hebammenausbildung abgeschlossen hatte.

Das Unbewusste ist ungerecht

Kathrin Wiederkehr-Benz, eine Zürcher Psychologin, zeigte auf dem Hintergrund ihres Fachgebietes auf, welche Rolle die Sprache in der Diskriminierung der Frauen spielt und warum es so schwer ist, dagegen anzukämpfen: das "Bewusste" will nicht ungerecht sein ("Diskriminierung will nicht gewusst werden"), doch das "Unbewusste" erweist sich als Speicher überholter Vorurteile. Da die Sprache ei-

Selbstlob für das Überleben im unwirtlichen Biotop

nen starken Einfluss vor allem auf das "Unbewusste" ausübt, ist es relativ schwierig, den Leuten ihre eigene sprachliche Diskriminierung aufzuzeigen und bewusst zu machen. Kathrin Widerkehr-Benz rief am Schluss ihres Referates die Frauen dazu auf, sich mehr Selbstlob für ihr "Überleben im unwirtlichen Biotop" des juristischen Alltages zu spenden. Viele Juristinnen glauben ihrer Meinung nach, dass sie zuwenig effizient arbeiten und vergessen dabei, dass es oft schon eine respektable Leistung darstellt, gewisse Situationen auszuhalten.

Nach den interessanten und zum Teil recht anspruchsvollen Referaten beschäftigten sich die Juristinnen in Arbeitsgruppen zu vier verschiedenen Schwerpunkten im Spannungsgebiet Sprache – Rechtswissenschaft.

Neben der Auseinandersetzung mit dem Thema bot die Tagung natürlich auch Gelegenheit, andere Juristinnen aus den verschiedensten Tätigkeitsbereichen kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Wie wohltuend

zu Wort?

ist es doch, wenn frau merkt, dass an andern Orten andere Frauen mit denselben Problemen zu kämpfen haben. Strategien können weitergegeben, Mut für das weitere Bestehen im "unwirtlichen Biotop" gespendet werden. Ein besonderes Erlebnis war am späten Samstagabend der Auftritt der Frauenrockband BASS-VITE. Fast keine blieb bei diesen fetzigen Klängen sitzen, und es war ein faszinierendes Bild, von der Studentin über die renommierte Rechtsanwältin bis hin zur Richterin die Frauen ausgelassen tanzen zu sehen!

Die Präsentation der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen am Sonntagmorgen machte klar, dass es auf verschiedensten Ebenen noch viel zu tun gibt, da von echter Gleichberechtigung so lange nicht gesprochen werden kann, als die Gesetze sich sprachlich nur an eine Bevölkerungsgruppe wenden

Das Frauenbild im juristischen Schulfall

Die erste Arbeitsgruppe analysierte Übungsfälle, die den Studierenden an der Uni abgegeben werden. Wie zu erwarten war, sind dort die Frauen entweder nicht oder nur in untergeordneten Rollen (als Gemahlin, dümmliche Sekretärin oder Opfer) vertreten. Es braucht Mut und Durchhaltevermögen, sich als Studentin dafür einzusetzen, dass Frauen in adäquater Weise in den Übungsfällen vorkommen und damit ins (Rechts)bewusstsein der Studierenden eindringen können.

Training zum nicht-sexistischen Sprachgebrauch

Die zweite Gruppe übte sich im nichtsexistischen Sprachgebrauch und diskutierte die im juristischen Arbeitsalltag auftretenden Sprachschwierigkeiten. Wie z.B. lässt sich eine Dissertation geschlechtsneutral formulieren, ohne dass frau Gefahr läuft, wissenschaftlich nicht ernst genommen zu werden? Wie bringt man als weiblicher Departementssekretär (offizielle Bezeichnung!) den Regierungsrat eines konservativen Kantones dazu, die von ihr vorbereiteten Beschlüsse in nichtsexistischer Form zu verabschieden? Einig waren sich die Teilnehmerinnen dieser Arbeitsgruppe, dass in allen Bereichen vermehrt darauf geachtet werden sollte, geschlechtsneutrale Begriffe zu finden oder allenfalls eben die weibliche und die männliche Form nebeneinander zu benutzen. Wir haben genug davon, in den männlichen Formen mitgemeint zu sein!

Gesetzessprache als Männersprache

Die dritte Arbeitsgruppe übte den nicht-sexistischen Sprachgebrauch an einem praktischen Beispiel, in dem sie den Entwurf zum Urheberrechtsgesetz geschlechtsneutral umformulierte. Die Gruppe plante, sich nach der Tagung nochmals zu treffen und einen umformulierten Vorschlag des Gesetzes den eidgenössichen Räten zu präsentieren.

Rituale, Machtspiele und anderes Gehabe

Die letzte Arbeitsgruppe schliesslich widmete sich dem Thema "Rituale, Machtspiele und anderes Gehabe" Sie befasste sich vor allem mit nonverbalen patriarchalen Machtstrukturen, die wir Frauen oft zu wenig durchschauen. Männer nehmen in Diskussionen sprachlich mehr Raum ein, sie unterbrechen häufiger, signalisieren Machtpotenz in ihrer Körperhaltung etc.. Anlehnend an den Aufruf von Katrin Wiederkehr-Benz postulierten die Juristinnen, dass die Ansprüche an sich selbst heruntergeschraubt werden müssen: keine kann eine Superfeministin sein und jederzeit schlagfertig auf Diskriminierungen reagieren. Unsere Energie ist beschränkt, und die Aufrechterhaltung des psychischen Gleichgewichts in dem männlich geprägten Berufsalltag braucht einen grossen energetischen Aufwand – seien wir stolz darauf, das überhaupt aushalten zu können!

Durch die abschliessende Podiumsdiskussion wurden nochmals mögliche Strategien zum Bestehen im "unwirtli-chen Biotop" aufgezeigt: die herr-schenden Kommunikationsmuster durchschauen, anprangern und aufbrechen, politisch und öffentlich werden, Netzwerke bilden etc.. Ganz allgemein gesagt: Feministische Umtriebe veranstalten! Ein Votum gefiel mir besonders: "Es wird immer wieder argumentiert, eine nichtsexistische Sprache mit Schrägstrichen oder dem grossen I sei viel zu kompliziert – jawohl, es ist komplizierter als das Herkömmliche, und das ist erst der Anfang, es wird noch viel komplizierter werden!" Durch solche Aussagen, aber auch

Feministische veranstalten!

Umtriebe

durch die Stimmung an der ganzen Tagung wurde ich (und hoffentlich auch andere) motiviert, die Ärmel hochzukrempeln und der herrschenden (sprachlichen) Diskriminierung einmal mehr kampflustig und vielleicht auch etwas spielerischer entgegenzutreten.

Überhaupt können solche fachspezifischen Tagungen unter Frauen wichtige Impulse geben. So wurde nach der letzten Tagung 1989 in Bern der "Verein Feministische Juristinnen Zürich" gegründet. Auch die Ostschweizer Juristinnen haben sich zusammengetan und werden die nächste Tagung 1991 organisieren. Ein Teil eines Netzwerkes konnte also im Anschluss an solche Tagungen bereits geknüpft werden.

Gabi Mächler

Geb. 1965. Seit kurzem Mitglied von Redaktion und Layout der "emanzipation". Im Sommer 1990 juristisches Lizenziat, arbeitet beim Verein NEUSTART, der Bewährungs- und Sanierungshilfe für Strafentlassene leistet. Mitglied der Demokratischen JuristInnen Basel-Stadt.